

bezahlt werden. Der Reichsversicherungsausschuss bleibt es dann überlassen, ob es bei der Nichtzahlung der Beiträge sein Bewenden hat oder ob die Versicherungsausschuss ihrerseits die Eröffnung des Streitsverfahrens beantragen will. Das Reichsamt des Innern soll eine wirkwollende Vermittelung bei der Reichsversicherungsausschuss angegangen werden.

12. Die Kennzeichnung über die von Chroust beantragte Bewilligung von Mitteln für die III. Reihe seiner Monumenta palaeographica soll von der Kommission für die Monumenta palaeographica verberaten werden. Die Kommission bestand bisher aus den Herren Breslau, Tausl und Steinmeyer. An die Stelle des Herrn Steinmeyer werden die Herren Beckel und Brerker zugewählt. Die Kommission wird am 3. Sitzungstage um 10 Uhr zusammentreten.

13. In Ausführung des vorjährigen Beschlusses über die Abfassung einer Festschrift zum hundertjährigen Jubiläum der Monumenta im Jahre 1919 hat sich der ev. Vorsitzende mit Herrn Breslau in Verbindung gesetzt und bei diesem das Luswerke bereitwilligkeit gefunden.

Herr Breslau berichtet über seine bisherigen Vorarbeiten zu der Festschrift und über